

3953/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4321/J betreffend Verkauf bzw. Ausgliederung des zentralen Heizwerkes in der Schwarzenbergkaserne/Wals - Siezenheim, welche die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 16. April 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Angebotsfrist endete mit 5. Mai 1998. 4 Angebote wurden abgegeben, welche derzeit geprüft werden.

Da es sich um ein Verhandlungsverfahren handelt, wird es auch Nachverhandlungen mit den Angebotslegern geben.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Es handelt sich um keine sogenannte "Ausgliederung" bzw. "Verkauf". Vorgesehen ist, einen Wärmelieferungsvertrag gemäß den EU - Richtlinien in Verbindung mit einer Bestandgabe/ -nahme abzuschließen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Eine Vertragserrichtung ist noch nicht erfolgt. In den Vergabekriterien der Ausschreibung ist unter anderem festgehalten, daß die Wärmelieferung an einen Versorger abgegeben wird, wenn:

* für den bisherigen Nutzer (Österreichisches Bundesheer, Gebäudeverwaltung Siezenheim bzw. BGV II Salzburg in der Schwarzenbergkaserne) keine Mehrkosten gegenüber den bisherigen Kosten entstehen;

* die Energielieferung unter Beachtung umweltfreundlicher Gesichtspunkte erfolgt und die Emissionsbilanz geringer als derzeit ist.

Weiters müssen neben den Kasernenbauten das neue Gewerbegebiet und die derzeit bereits versorgten Schul - und Wohnbauten (BIG - Wohnhausanlage) mit Energie versorgt werden.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Mehrkosten sind auszuschließen, da dieses Kriterium eine Vorgabe der Ausschreibung ist bzw. einer möglichen Vergabe zugrundegelegt wird. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes wird die ÖNORM M 7140 zur "Betriebswirtschaftlichen Vergleichsrechnung" herangezogen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die derzeit im Heizbetrieb der Gebäudeverwaltung Siezenheim tätigen Mitarbeiter würden im Falle eines "Vertragsabschlusses" in der Gebäudeverwaltung, in einer ihrer Qualifikation und bisherigen Einstufung entsprechenden Verwendung, weiterbeschäftigt werden.